

Unfallkasse NRW

Moskauer Str. 18
40227 Düsseldorf
Tel. 0211 9024-1450
Fax 0211 9024-1459
E-Mail privathaushalte@unfallkasse-nrw.de
Internet www.unfallkasse-nrw.de

Für die Anmeldung senden Sie bitte die Antwortkarte per Post oder Fax an die Unfallkasse NRW (Adresse siehe oben).

Haben Sie noch Fragen?
Rufen Sie uns an! Wir informieren Sie gerne.

Hrsg.: Unfallkasse NRW
Gestaltung: Gathmann Michaelis und Freunde, Essen
Bestellnummer: FB 02
Fotos: Unfallkasse NRW/Frauke Schumann; fotolia.de/Nyo009, Africa Studio; istockphoto.com/ knape



Was müssen Sie tun?

Wird Ihre Hausangestellte im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung (sog. Minijob) tätig, müssen Sie diese bei der

**Minijob-Zentrale der Deutschen Rentenversicherung
Knappschaft-Bahn-See
45115 Essen
Tel.: 0355 2902-70799
oder www.minijobzentrale.de**

mit dem Haushaltsscheck anmelden. Eine geringfügige Beschäftigung liegt insbesondere vor, wenn das Arbeitsentgelt im Monat 450 Euro nicht übersteigt. Alle anderen Hausangestellten müssen bei uns angemeldet werden. Kommen Sie Ihrer Meldepflicht nicht nach, ist dies eine Ordnungswidrigkeit. Diese kann mit einer Geldbuße bis zu 2.500 Euro geahndet werden.

Die Meldepflicht ist unabhängig von:

- privaten Unfall- oder Haftpflichtversicherungen
- Arbeitszeit, Arbeitsentgelt und Sozialversicherungspflicht
- der Staatsangehörigkeit und dem Alter Ihrer Haushaltshilfe



**Gesetzlicher Unfall-
versicherungsschutz
für Ihre Haushaltshilfe**
Informationen für Privathaushalte

Bitte senden Sie mir Unterlagen zur Anmeldung einer Haushaltshilfe zu.

Absender

Vorname, Name

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

Geburtsdatum Telefon (für evtl. Rückfragen)

Wenn der Schriftverkehr an eine andere Person gesandt werden soll, bitten wir Sie, eine Vollmacht beizufügen. Ohne Vorliegen einer gesonderten Vollmacht wird der Schriftverkehr an den Haushaltsvorstand gesandt.

An die
Unfallkasse NRW
- Privathaushalte -
Postfach 33 04 20
40437 Düsseldorf





- bei der Pflege und Betreuung von Kindern und Erwachsenen
- auf allen mit den Tätigkeiten zusammenhängenden Wegen
- auf dem direkten Weg von ihrer Wohnung zur Arbeit und zurück
- bei Urlaubsbegleitungen im Rahmen der Beschäftigung und
- als Tagesmütter/-väter, wenn ein abhängiges Beschäftigungsverhältnis besteht

Wer und was ist nicht versichert?

- die Haushaltsführenden und ihre Partner
- Pflegekinder, Verwandte und Verschwägte bis zum zweiten Grad bei unentgeltlicher Beschäftigung
- Gefälligkeitsleistungen von Verwandten oder Nachbarn im Haushalt und
- private Tätigkeiten während der Arbeitszeit

Was leisten wir?

Bei einem Unfall oder einer Berufskrankheit übernehmen wir die Kosten für

- die Behandlung beim Arzt, im Krankenhaus oder in der Rehabilitationsklinik
- die notwendigen Fahrt- und Transportkosten

- Arznei-, Verband- und Heilmittel, Therapien
- die Pflege zu Hause und in Heimen und
- die soziale und berufliche Rehabilitation (z. B. Umschulung, Wohnungshilfe)

Außerdem zahlen wir

- Verletztengeld bei Verdienstausfall
- Übergangsgeld bei Berufshilfe
- Renten an Versicherte bei bleibenden Gesundheitsschäden
- Hinterbliebenenrente
- Pflegegeld und
- Sterbegeld

... und wenn etwas passiert?

- Melden Sie uns bitte jeden Unfall Ihrer Haushaltshilfe, bei dem ärztliche Hilfe in Anspruch genommen wurde.
- Die erforderliche Unfallanzeige finden Sie auf unseren Internetseiten unter www.unfallkasse-nrw.de oder wir schicken sie Ihnen auf Wunsch zu.
- Schwere Unfälle melden Sie bitte sofort telefonisch, per Fax oder E-Mail.



Wer ist versichert?

Alle in Privathaushalten beschäftigten Personen sind nach dem Sozialgesetzbuch (SGB VII) gesetzlich unfallversichert. Dazu zählen Haushaltshilfen, Reinigungskräfte, Babysitter, Küchenhilfen, Gartenhilfen (bei einer Gartengröße bis 2.500 qm) sowie Kinder- und Erwachsenenbetreuer.

Wann besteht Versicherungsschutz?

Haushaltshilfen sind gesetzlich unfallversichert

- bei hauswirtschaftlichen Tätigkeiten wie Kochen, Waschen, Putzen, Einkaufen
- bei Gartenarbeiten

So melden Sie eine Haushaltshilfe an

Sie haben verschiedene Möglichkeiten, Ihre Haushaltshilfe anzumelden:

- Sie können diesen Teil des Faltblattes abtrennen und als Postkarte benutzen. Wir senden Ihnen dann per Post die Anmeldeunterlagen zu.
- Sie können die Unterlagen auch per Mail anfordern: **privathaushalte@unfallkasse-nrw.de**
- Sie können die Anmeldung auch direkt online vornehmen: **www.unfallkasse-nrw.de/service/formulare/haushaltshilfen-online-anmeldung**
- Sie können die Anmeldung als pdf-Formular herunterladen: **www.unfallkasse-nrw.de/service/formulare/haushaltshilfen-pdf-formulare**

